



Kreisverwaltung Südwestpfalz, Postfach 2265, 66930 Pirmasens

Verbandsgemeindeverwaltung  
Dahner Felsenland  
Bauabteilung / z.H. Hr. Burkhard  
Postfach 1169  
66990 Dahn/Pfalz



Dienstgebäude:  
66953 Pirmasens  
Unterer Sommerwaldweg 40-42

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag u. Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten für  
Zulassungsstelle, Kommunales Jobcenter  
und Abteilung Soziales

Telefon: 06331/809-0  
Telefax: 06331/809-372  
E-Mail: kv@lksuedwestpfalz.de

Süd  
West  
Pfalz

Aktenzeichen	Auskunft erteilt (Name, E-Mail)	Tel. (06331)	ZiNr.	Datum
VI/62	Hr. Welle a.welle@lksuedwestpfalz.de	809-240	220	15.11.2021

## Vollzug des BauGB

### 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Dahner Felsenland im Bereich der Gemarkung Dahn

#### Hier: Beteiligung nach §4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung (Lagerplatz) soll der Flächennutzungsplan fortgeschrieben und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der vorgesehene Planbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Waldfläche ausgewiesen. Zudem ist der Bereich im Flächennutzungsplan als Natura 2000-Gebiet gekennzeichnet.

Im weiteren Verfahren sind die Inhalte des Flächennutzungsplans der Systematik der Planzeichenverordnung, Baunutzungsverordnung und des Baugesetzbuchs anzupassen.

Des Weiteren sind Bauleitpläne gemäß §1 Abs.4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Das Vorhaben ist im Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Westpfalz als Landesweiter Biotopverbund (=Ziel der Raumordnung) dargestellt. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass dem Vorhaben Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Dies ist im Zuge einer entsprechenden **Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung** zu untersuchen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Sonst bestehen gegen die vorgelegten Entwürfe zum derzeitigen Verfahrensstand keine grundsätzlichen Bedenken.

Eine Beteiligung der **Gewerbeaufsicht (SGD Süd)** wird empfohlen.

Aus denkmalrechtlicher Sicht ist zu beachten, dass sich das Planungsgebiet innerhalb des Strecken- und Flächendenkmals „Westbefestigung“ (Westwall und Luftverteidigungszone West) befindet. In der überplanten Fläche liegen mehrere bauliche Anlagen des Strecken- und Flächendenkmals Westwall. In den Bauleitplanverfahren ist somit die Denkmalfachbehörde:

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Südwestpfalz (BLZ 542 500 10) Nr. 83  
BIC: MALADE51SWP, IBAN: De 14 5425 0010 0000 0000 83  
Postbank Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) Nr. 5280673  
BIC: PBNKDEFF, IBAN: De 19 5451 0067 0005 2806 73

#### Gläubiger-ID:

DE69ZZZ00000033065

#### Internetadresse:

www.lksuedwestpfalz.de

Generaldirektion kulturelles Erbe  
Direktion Landesdenkmalpflege  
Fr. Dr. Häret-Krug  
Schillerstraße 44  
Erthaler Hof  
55116 Mainz

als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Im weiteren Verfahren ist auf der Ebene der Flächennutzungsplanung zudem eine landesplanerische Stellungnahme gemäß §20 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuholen. Eine abschließende Beurteilung landesplanerischer Aspekte erfolgt im Zuge der noch einzuholenden landesplanerischen Stellungnahme.

In der Anlage sind ein Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 12.11.2021 und ein Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 26.10.2021 in Abdruck beigefügt. Die Schreiben sind Bestandteil dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



(Welle)

Anlagen:2



Kreisverwaltung Südwestpfalz, Postfach 2265, 66930 Pirmasens

An das

Referat 62  
Abteilung VI

Im Hause

**Dienstgebäude:**  
66953 Pirmasens  
Unterer Sommerwaldweg 40-42

**Allgemeine Öffnungszeiten:**  
Montag-Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag u. Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten für  
Zulassungsstelle, Kommunales Jobcenter  
und Abteilung Soziales

**Telefon:** 06331/809-0  
**Telefax:** 06331/809-108  
**E-Mail:** kv@lksuedwestpfalz.de



Aktenzeichen	Auskunft erteilt (Name, E-Mail)	Tel. (06331)	ZiNr.	Datum
VII/70-362-115	Hr. Philipp r.philipp@lksuedwestpfalz.de	809-227	E 104	12.11.2021

**Vollzug des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes (BNatSchG / LNatSchG);  
Naturschutzrechtliche Stellungnahme zur 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der  
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland und zum Bebauungsplanentwurf Industriegebiet  
Reichenbach – 4. Bauabschnitt der Stadt Dahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet. Die mit dem Eingriff verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gilt es zu vermeiden und zu mindern. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen. Diesbezüglich sind geeignete Maßnahmen zu benennen und festzusetzen.

Der „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“, im Mai 2021 vom MKUEM veröffentlicht und unter <https://mkuem.rlp.de/de/themen/naturschutz/eingriff-und-kompensation/> frei verfügbar, ist der Ausgleichsbedarfsermittlung zugrunde zu legen. Die externen Ausgleichsflächen sind rechtlich zu sichern.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir eine Neubewertung des im südlichen Geltungsbereich aufgeführten Fichtenmischwalds. Der Fichtenanteil beträgt keine 50 %, weshalb dieser Wald einem anderen Biotoptyp entspricht. Dies gilt es in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Vogelschutzgebiets „Pfälzerwald“. Daher ist zu prüfen, ob mit dem geplanten Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen des Gebiets verbunden sein können. (Natura 2000-Vorprüfung).

Auch ist darzulegen, ob bei Realisierung des Vorhabens mit dem Eintreten von artenschutzrechtlichen Verboten zu rechnen ist.

Gemäß der Landeskompensationsverzeichnisverordnung (§ 4 Abs. 1 S. 3 LKompVzVO) müssen die eingriffs- und kompensationsbezogenen Daten im digitalen Kompensationskataster (KSP) des Landes Rheinlandpfalz spätestens mit Inkrafttreten der Satzung seitens der Träger der Bauleitplanung

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Südwestpfalz  
BIC: MALADE51SWP, IBAN: DE14 5425 0010 0000 0000 83  
Postbank Ludwigshafen  
BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE19 5451 0067 0005 2806 73

**Gläubiger-ID:**  
DE69ZZZ000000033065

**Internetadresse:**  
[www.lksuedwestpfalz.de](http://www.lksuedwestpfalz.de)

elektronisch übermittelt sein müssen. Unter der Kennung **EIV-1636722103848** wurde das zugehörige Objekt in KSP bereits generiert. Die o. g. Angaben sind entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Philipp', written in a cursive style.

(Philipp)



Kreisverwaltung Südwestpfalz, Postfach 2265, 66930 Pirmasens

Abt. VII/ Ref. 62

im Hause

**Dienstgebäude:**

66953 Pirmasens  
Unterer Sommerwaldweg 40-42

**Allgemeine Öffnungszeiten:**

Montag-Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag u. Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten für  
Zulassungsstelle, Kommunales Jobcenter  
und Abteilung Soziales

**Telefon:** 06331/809-0

**Telefax:** 06331/809-108

**E-Mail:** kv@lksuedwestpfalz.de



Aktenzeichen  
VIII/70/

Auskunft erteilt (Name, E-Mail)  
Frau Böser  
[j.boeser@lksuedwestpfalz.de](mailto:j.boeser@lksuedwestpfalz.de)

Tel. (06331)  
809-223

ZiNr.  
E 105

Datum  
26.10.2021

## Vollzug des Baugesetzbuches

### 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Stadt Dahn

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

## Stellungnahme der unteren Wasserbehörde

Seitens der unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung grundsätzlich – vorbehaltlich der Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt/ Weinstr., die ebenfalls am Verfahren beteiligt wird – keine Bedenken. Die untere Wasserbehörde schließt sich der Stellungnahme der SGD Süd - RS WAB, Neustadt, an.

Für Gewässerbenutzungen (z. B. gezielte Versickerung von Niederschlagswasser; Einleitung von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer) sind wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich.

Im Auftrag

*J. Böser* 26. 10.

(Böser)

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Südwestpfalz (BLZ 542 500 10) Nr. 83  
BIC: MALADE51SWP, IBAN: DE14 5425 0010 0000 0000 83  
Postbank Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) Nr. 5280673  
BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE19 5451 0067 0005 2806 73

**Gläubiger-ID:**

DE69ZZZ00000033065

**Internetadresse:**

[www.lksuedwestpfalz.de](http://www.lksuedwestpfalz.de)